

## Übergang Schule Beruf

Schule in die Berufsausbildung. Er unterstützt, berät und hilft dem Jugendlichen diesen Lebensabschnitt so erfolgreich wie möglich zu meistern. Dabei achtet der Berufseinstiegsbegleiter darauf, dass die Interessen des Teilnehmers gegenüber Dritten gewahrt werden.

Mit Blick auf die angestrebten Ziele arbeitet er mit den Lehrkräften der Schule, und den Beratungsfachkräften der Agentur für Arbeit eng zusammen.

Die einzelnen Vorgehensweisen richten sich nach den spezifischen und ganz individuellen Belangen der einzelnen Teilnehmer und nach der konkreten Lebenssituation und dem jeweiligen Unterstützungsbedarf.

Die intensive Zusammenarbeit mit allen Beteiligten ermöglicht dem Berufseinstiegsbegleiter eine genaue und kompetente Einschätzung der Situation in der sich der Teilnehmer befindet. So kann er rechtzeitig abwägen, ob der Teilnehmer Ausbildungsreife und Berufsreife hat bzw. erlangt und nahtlos von der Schule in die Ausbildung übergehen kann.

Ist absehbar, dass einem Teilnehmer der direkte Übergang in die Ausbildung nicht gelingt, ist zu klären, welche Möglichkeit der Einmündung in die berufliche Ausbildung für den Teilnehmer am besten ist. Entscheidend dabei ist eine verbindliche Anschlussperspektive für den betreffenden Jugendlichen zu finden.

### **Ausbildungsreife**

Die Ausbildungsreife setzt sich aus folgenden Kriterien zusammen:

- Schulische Basiskenntnisse
- Psychologische Leistungsmerkmale
- Merkmale des Arbeits- und Sozialverhaltens
- Physische Merkmale
- Berufswahlreife

Die Gründe für die fehlende Ausbildungsreife liegen oft in den schwierigen Ausgangsbedingungen der Jugendlichen. Hinzu kommen täglich neue Probleme in der Schule, im Elternhaus oder in der Peergroup. Oft sind die Jugendlichen diesen Anforderungen nicht gewachsen und kommen so in immer schwierigere Lebenssituationen. In solchen Fällen ist eine intensive, professionell gestaltete Begleitung und Unterstützung erforderlich, um die Grundlage für die Einmündung in eine Berufsausbildung zu schaffen.

### **Anschlussperspektiven**

<b>Maßnahme</b>	<b>Ziel</b>
<b>Berufsvorbereitende Maßnahmen</b>	
<b>Berufsvorbereitungsjahr BVJ</b>	Der Schüler erhält einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss eine berufliche Orientierung.
<b>Berufsfachschule BFS</b>	Der Schüler erhält einem dem Realschulabschluss gleichwertiger Abschluss und eine berufliche Teilqualifikation.
<b>Berufsorientierung und Training BOT</b>	Der Schüler kann sich in verschiedenen Berufsfeldern berufliche orientieren, seine sozialen und kognitiven Kompetenzen werden gefördert. Im Anschluss an die Maßnahme wird die Aufnahme einer Ausbildung angestrebt.
<b>Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme BvB</b>	Die BvB erfolgt überwiegend praktisch. Ein Schulbesuch ist nicht vorgesehen. Es erfolgt eine berufliche Orientierung in verschiedenen Berufsfeldern Schüler ohne Abschluss können diesen extern erwerben.
<b>Freiwilliges Soziales Jahr FSJ</b>	Der Schüler erhält eine berufliche Orientierung im sozialen Bereich, entwickelt sich persönlich weiter und erhält Handlungskompetenzen.

<b>Freiwilliges ökologisches Jahr FÖJ</b>	Der Schüler erhält eine berufliche Orientierung im ökologischen Bereich, entwickelt sich persönlich weiter und erhält Handlungskompetenzen.
<b>Bundesfreiwilligendienst BUFDI</b>	Möglichkeit, sich sozial zu engagieren, Auch für Teilnehmer über 27 Jahre
<b>Berufsbildende Maßnahmen</b>	
<b>Einstiegsqualifizierung EQ</b>	Dem Schüler wird der Start ins Berufsleben erleichtert und er erlangt berufliche Handlungsfähigkeit. Eine Anrechnung der EQ als Ausbildungszeit ist möglich.
<b>Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung BaE</b>	Der Schüler erlangt eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Die BaE kann integrativ oder kooperativ erfolgen.
<b>Assistierte Ausbildung AsA</b>	Der Schüler erlangt eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf.
<b>Begleitende Betriebliche Ausbildung bbA</b>	Der Schüler erlangt eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf

### **Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)**

Hat ein Schüler keinen Schulabschluss und die 10-jährige Schulpflicht noch nicht erfüllt, muss er das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) absolvieren. Das BVJ zielt auf das Erlangen der Ausbildungsreife. Die Schüler und Schülerinnen lernen ein oder mehrere Berufsfelder kennen, um sich auf eine Ausbildung oder Berufstätigkeit vorzubereiten. Das BVJ beinhaltet manchmal auch ein Praktikum außerhalb der Schule. Es wird allerdings nicht auf eine spätere Ausbildung angerechnet. Zusätzlich erhalten die Schüler und Schülerinnen die Möglichkeit eine Prüfung zu absolvieren, mit bestandener Zusatzprüfung erhalten sie einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss (Berufsreife).

### **Berufsfachschule BFS**

Berufsfachschulen sind Vollzeitschulen, die Schüler und Schülerinnen in ein oder mehrere Berufe einführen. Gleichzeitig erhalten die Schüler/innen die Möglichkeit den Realschulabschluss nachzuholen, unter bestimmten Voraussetzungen kann auch die Fachoberschulreife erlangt werden.

Berufsfachschulen bilden einjährige und zweijährige Bildungsgänge an. Zugangsvoraussetzung für die Berufsfachschule ist der Hauptschulabschluss oder der Qualifizierenden Hauptschulabschluss.

### **Berufsorientierung und Training (BOT)**

Ziel des BOT ist es Jugendlichen mit psychischen Beeinträchtigungen die Möglichkeit zu geben, sich beruflich zu orientieren. Das Konzept geht von einem ganzheitlichen Ansatz aus und ist darauf gerichtet, die Jugendlichen beim Arbeiten, Lernen und Wohnen individuell zu fördern. Es wird überwiegend praktisch gearbeitet, da den meisten Schülern das schulische Lernen schwer fällt.

Die Schüler arbeiten in kleinen Gruppen und erhalten über kleine Erfolge in der praktischen Arbeit erste Erfolgserlebnisse und kommen so wieder zu mehr Selbstvertrauen.

### **Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)**

Die BvB der Bundesagentur für Arbeit unterstützen die Orientierung junger Menschen: Sie eröffnen ihnen neue Chancen auf dem Weg der beruflichen Qualifizierung. Jugendliche unter 25 Jahren werden persönlich und fachlich gefördert. Dies geschieht in überbetrieblichen Ausbildungsstätten und bei betrieblichen Praktika.

Ziel ist die nachhaltige berufliche Ersteingliederung. Die BvB ermöglicht Arbeitgebern, Auszubildende in einer Qualifizierungsphase persönlich kennenzulernen, eventuell vorhandene Vorurteile abzubauen und ihnen eine berufliche Chance zu geben.

### **Freiwillig soziales Jahr (FSJ)**

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) bietet jungen Menschen zwischen 16 und 27 Jahren die Chance, etwas für sich und andere Menschen zu tun. Im FSJ können Jugendliche ihre Persönlichkeit und Kompetenzen weiter entwickeln, ihren Erfahrungshorizont erweitern und sich beruflich orientieren. Die Jugendlichen werden im sozialen, sportlichen, politischen und kulturellen Bereich tätig und können so ihre persönliche Eignung für diese Berufsfelder prüfen

### **Freiwillig ökologisches Jahr (FÖJ)**

Mit dem Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) wird jungen Menschen im Alter zwischen 16-27 Jahren ein Angebot unterbreitet, für unsere Umwelt praktisch tätig zu sein und gleichzeitig ökologische und umweltpolitische Zusammenhänge in ihrem gesellschaftlichen Kontext besser zu verstehen.

Das FÖJ ermöglicht den jungen Menschen darüber hinaus Hilfen und Orientierung für die Ausgestaltung ihres weiteren privaten und beruflichen Lebens. Die Erfahrungen aus der praktischen Tätigkeit werden dabei mit theoretischer Wissensvermittlung in zentralen Seminaren und intensiver fachlicher und persönlicher Betreuung sinnvoll kombiniert.

FÖJ und FSJ dauern in der Regel 12 Monate und beginnen zumeist am 1. August oder am 1. September eines Jahres. Die Mindestdauer beträgt 6 Monate, die Höchstdauer beträgt 18 Monate. Es werden ganztägige überwiegend praktische Hilfstätigkeiten in gemeinwohlorientierten Einrichtungen ausgeführt.

### **Einstiegsqualifizierung (EQ)**

Junge Menschen, die aktuell noch nicht im vollen Umfang für eine Ausbildung geeignet sind oder lernbenachteiligt oder sozial benachteiligt sind können mit Hilfe der Einstiegsqualifizierung (EQ) den Start ins Berufsleben schaffen. Ziel der Einstiegsqualifizierung ist das Erlangen einer beruflichen Handlungsfähigkeit. Gleichzeitig kann der Betrieb den Jugendlichen testen und die Leistungsfähigkeit besser einschätzen.

Ein Einstiegsqualifizierung dauert sechs bis zwölf Monate, somit kann der Betreib den Jugendlichen über einen langen Zeitraum beobachten und seine Fähigkeiten und Fertigkeiten einschätzen. Die EQ muss auf der Grundlage eines Vertrags im Sinne des §26 des BBiG mit dem Auszubildenden durchgeführt werden.

Hat der Jugendliche die Schulpflicht noch nicht erfüllt muss er während der Einstiegsqualifizierung die Berufsschule besuchen. Bewährt sich der Jugendliche in Schule und Betrieb kann die Einstiegsqualifizierung ganz oder zum Teil der Ausbildung angerechnet werden. Dies liegt im Ermessen des Betriebes.

### **Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE)**

Besteht bei einem Jugendlichen Förderbedarf oder/und eine gesundheitliche Einschränkung und findet er keinen Ausbildungsplatz in der freien Wirtschaft besteht die Möglichkeit einer überbetrieblichen Ausbildung. Das heißt der/die Jugendliche absolviert eine Ausbildung in einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte. Ziel ist eine abgeschlossene Berufsausbildung und der nahtlose Übergang in Arbeit.

### **Assistierte Ausbildung (AsA)**

Die assistierte Ausbildung nach §130 SGB III spricht vor allem lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche an. Voraussetzung ist ein Schulabschluss. Ziel ist es es: eine betriebliche Ausbildung zu absolvieren und erfolgreich abzuschließen. Danach soll der Jugendliche nahtlos auf dem ersten Arbeitsmarkt eingegliedert werden.

### **Begleitende betriebliche Ausbildung (bbA)**

Die bbA ist eine Rehaausbildung bei der Jugendliche im Betrieb eine Ausbildung absolvieren. Betrieb und Jugendlicher werden durch einen Bildungsträger unterstützt. Für den Jugendlichen gibt es Stützunterricht, der auf seine Bedarfe zugeschnitten ist. Weiterhin gibt es einen Sozialpädagogen, der bei Problemen helfend eingreift.

### **Bundesfreiwilligendienst (BFD)**

eine weitere Möglichkeit, sich sozial zu engagieren. Der BFD steht Freiwilligen aller Generationen offen, die sich einbringen oder berufliche Einblicke gewinnen möchten. Auch Menschen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben, können als Bundesfreiwillige arbeiten. Im Unterschied zum FSJ dürfen die Teilnehmer des BFD älter als 27 Jahre sein. Als zentrale Voraussetzung reicht der Nachweis, die Schulpflicht vollendet zu haben.... Beginn und Dauer des Bundesfreiwilligendienstes können individuell vereinbart werden. Bundesfreiwillige sind sozial- und unfallversichert und erhalten ein Taschengeld. Wer mindestens zwölf Monate Bundesfreiwilligendienst leistet, hat zudem einen Anspruch auf Arbeitslosengeld.

### **Abwägen und entscheiden**

Bei all diesen Möglichkeiten ist genau abzuwägen, welche Maßnahme für den betreffenden Jugendlichen geeignet ist. Dabei ist zu prüfen:

- Welche Zugangsvoraussetzungen müssen für die jeweilige Maßnahme erfüllt sein?
- Hat der Jugendliche die Schulpflicht erfüllt?
- Welche psychischen und/oder physischen Beeinträchtigungen hat der Jugendliche?
- In welchem Umfeld befindet sich der Jugendliche, welchen Einfluss hat die Peergroup?
- Auf welche Art und Weise beteiligen sich die Eltern an der Entwicklung und Förderung ihres Kindes?
- In welchem Maße ist der Jugendliche bereit bzw. fähig, sich weiter zu entwickeln?
- Welche Potentiale und Kompetenzen sind förderfähig und fruchtbar?
- Welche Verhaltensmuster müssen abgelegt werden?
- Wie ist die Situation der Familie (finanziell, sozial)?
- Welche lebenspraktischen Fähigkeiten besitzt der Jugendliche?
- Welche Unterstützungsangebote gab es bereits und was davon war erfolgreich?

Gemeinsam mit dem Jugendlichen und seinen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden diese Fragen geklärt. Bei Bedarf werden Klassenlehrer, Fachlehrer und Schulsozialarbeiter mit eingebunden, um eine möglichst genauen Kenntnisstand der Situation zu erhalten.

In Absprache mit der Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit wird geprüft, ob und zu welchem Zeitpunkt es erforderlich ist, ein ärztliches bzw. ein psychologisches Gutachten zu erstellen, um das Lernvermögen zu testen, die intellektuelle Leistungsfähigkeit und die Berufstauglichkeit zu beurteilen.

Gemeinsam mit der zuständigen Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit wertet der Berufseinstiegsbegleiter die gesammelten Fakten aus und prüft welche Maßnahme für den Jugendlichen geeignet bzw. machbar ist. Zeitnah wird ein Beratungstermin vereinbart, bei dem die der Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit, der Berufseinstiegsbegleiter, der Jugendliche und seine Erziehungsberechtigten zu Gegen sind. Gegebenenfalls findet die Beratung von Jugendlichen und Eltern getrennt statt.

In diesem Gespräch werden Jugendliche und Erziehungsberechtigter

- umfassend über die vorgesehene Maßnahme informiert,
- Alternativen und Möglichkeiten werden aufgezeigt,
- die bevorstehenden Veränderungen werden besprochen und
- die nächsten Schritte werden festgelegt.

Das Besprochene wird im Förderplan schriftlich festgehalten: Dabei werden

- erreichbare Teilziele in einem zeitlichen Rahmen festgelegt,
- Verantwortungsbereiche vergeben,
- konkrete Maßnahmen zur Zielerreichung bestimmt

Der Förderplan wird verbindlich, indem er von allen Gesprächspartnern unterzeichnet wird.

Diana Becker

Berufseinstiegsbegleiterin

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gemeinnützige Gesellschaft mbH

Akademie Jena, Spitzweidenweg 30, 07743 Jena

Tel.: 0173 5101582, 03641 537124

[diana.becker@faw.de](mailto:diana.becker@faw.de), Internet barrierefrei: [www.faw.de](http://www.faw.de)